

**Gemeinde Holm**

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Im Meierhof“,**

# **Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung**

Stand: 01.03.2010

**Auftraggeber:**

Gemeinde Holm  
über Amt Moorrege  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE  
 **ELBBERG**  
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg  
Tel. 040 460955-60, Fax -70,  
mail@elbberg.de, www.elbberg.de

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse  
Dipl.-Ing. Anja Gomilar

1 Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangen und werden im Folgenden abgedruckt:

- 1.1 Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt
- 1.2 NABU Schleswig-Holstein

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):

- Kreis Pinneberg – Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
- Kreis Pinneberg – Fachdienst Abfall

2. Stellungnahmen von Privaten sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

1.1



Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

RI03 Regionalplanung  
Herrn Kreutz

Im Hause

Per Mail am 26.02.10

**Der Landrat**

Fachdienst Umwelt

Ihr Ansprechpartner

Einar Landschoof

Tel.: 04101-212-675

Fax: 04101-212-693

e.landschoof@kreis-pinneberg.de

Moltkestraße 10

25421 Pinneberg

Zimmer 329

Pinneberg, 26.02.10

**1. Änderung des B-Plans 16 der Gemeinde Holm  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Fachdienst Umwelt nehmen zu dem o.a. Bauleitplan wie folgt Stellung:

**Gesundheitlicher Umweltschutz**

Keine Anregungen oder Bedenken.

**Untere Bodenschutzbehörde:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht bekannt.

Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus früheren gewerblichen/ industriellen Nutzungen von Grundstücken im B-Plan-Gebiet liegen zur Zeit nicht vor.

Für zukünftige Bauvorhaben ist sicherzustellen, dass bei Auftreten von Bodenbelastungen die Belange der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse, hier : Anforderungen an konfliktfreie Nutzung der Fläche als Spielplatz, gewahrt werden.

Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes/ bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Belastung oder Kontamination des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde – beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Ansprechpartnerin bei der unteren Bodenschutzbehörde: Frau Weik, Telefon: 04101/ 212 368.

**Untere Naturschutzbehörde:**

Keine Bedenken.

**Untere Wasserbehörde:**

Keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Einar Landschoof

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Der Hinweis der Bodenschutzbehörde wird in die Begründung aufgenommen.

1.2

NABU Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

Planungsbüro  
Elbberg  
Falkenried 74a

**20251 Hamburg**



Direktwahl: 04321 - 95 30 72 (A. Krützfeldt)  
E-Mail: Angelika.Krutzfeldt@NABU-SH.de

Ihr Zeichen  
Ag

Ihre Nachricht vom  
14.01.2010

Datum  
08.02.2010

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Meierhof“ der Gemeinde Holm**

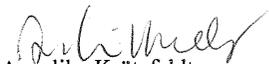
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein e. V. bedankt sich für die zugeschickten Planunterlagen.

Gegen das Vorhaben Im Sande / Am Meierhof im Bereich einer öffentlichen Grünanlage einen Spielplatz zu errichten, bestehen seitens des NABU keine Bedenken. Erfreulich ist, dass die drei zu erhaltenden Bäume an der nördlichen und östlichen Grenze aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen werden.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren und um schriftliche Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anmerkungen, Anregungen und Einwendungen befunden wurde.

Mit freundlichem Gruß  
i. A.

  
Angelika Krützfeldt  
NABU Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.